

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau RD' Koloniaris, Hauptdezernentin im Dezernat 20 –Unterbringung von Flüchtlingen- bei der Bezirksregierung Köln als Vertreterin derselben und Herrn Kansu, stellvertretender Einrichtungsleiter der zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW in Sankt Augustin und übergab beiden das Wort.

Frau Koloniaris und Herrn Kansu stellten sich kurz persönlich vor und gaben darauf ihren Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der ZUE ab.

Die ZUE Sankt Augustin in der ehemaligen Medienzentrale der Bundeswehr besteht seit 2015 und der Überlassungsvertrag läuft noch bis zum Jahr 2025. Sie bietet grundsätzlich Platz für 600 Personen, dieser kann jedoch bei Bedarf bis auf 900 Personen ausgeweitet werden. Ausnahmslos alle Flüchtlinge werden zunächst neben der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in einer der fünf Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes NRW registriert und medizinisch untersucht. In diesen stellen die Flüchtlinge auch ihren Asylantrag bevor sie in einer der 30 ZUE's des Landes untergebracht werden. Die entsprechende Verteilung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg. Sämtliche Einrichtungen, wie auch die in Sankt Augustin, seien zurzeit mit der Hälfte ihrer Platzkapazität belegt.

In Sankt Augustin seien in der Hauptsache Menschen aus dem Irak, Iran, Syrien und der Türkei aktuell untergebracht. Im geringeren Anteil leben auch Menschen aus Afghanistan in der ZUE. Aufgrund von Brandschäden in Einrichtungen in Bonn und Ratingen mussten seit kurzem auch Menschen aus Albanien nach Sankt Augustin verlegt werden.

Der jetzige Dienstleister ORS in der ZUE Sankt Augustin zeichnet sich als Betreiber der Einrichtung seit März 2019 für die Unterbringung der Flüchtlinge verantwortlich. Unter dieser Leitung können die Bewohner der Einrichtung an Aktivitäten wie Deutsch- und Sportkursen, Bastelangeboten, Workshops oder Ausflügen teilnehmen. Aufgrund der hohen Anzahl von Kindern in der Einrichtung würden diese in einem Kindergarten betreut. Ebenso ist eine Sanitätsstation mit qualifiziertem Krankenpflegepersonal vorhanden und die medizinische Versorgung erfolgt über externe Ärzte

Die Bewohner der Einrichtung können rund um die Uhr die Einrichtung verlassen und wieder zurückkehren. Es gebe keine Vorgaben, wann jemand „zu Hause“ sein müsse und die Einrichtung sei ja auch kein „Gefängnis“. Um die Akzeptanz der Einrichtung und ihrer Bewohner in ihrem Umfeld zu bewahren und zu fördern, gebe es einen Umfeldmanager, welcher jeden Nachbar kenne und auf seinen täglichen Runden den ständigen Kontakt zu den Anwohnern suche.

Nach dem wöchentlichen Lagebericht der Polizei muss diese in der Regel einmal pro Woche in der Einrichtung vorbeikommen, weil ein Problem vorliegt. Bei der derzeitigen Belegungszahl könne man davon ausgehen, dass sich das Leben in der Einrichtung gut entwickelt habe. Ob es zukünftig zu gehäuften Problemen kommen könne, vor allem wenn die Einrichtung mal stärker belegt werden müsste, könne natürlich nicht ausgeschlossen werden.

Um dieser möglichen Situation zuvorzukommen habe man in der Einrichtung ein Beschwerdemanagement eingerichtet und eine Videoüberwachung installiert. Dies sei

zwar für die Bewohner eine besondere Situation, bringe aber, so zeige die Erfahrung, Ruhe in das Zusammenleben innerhalb der Einrichtung.

In der sich anschließend ergebenden Fragerunde der Ausschussmitglieder stellten diese zahlreiche Nachfragen, welche durch Frau Koloniaris und Herrn Kansu schwerpunktmäßig wie folgt beantwortet wurden.

Im Schnitt verblieben Asylbewerber rund sechs Monate in der Einrichtung. In dieser Zeit würde durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge -BAMF- versucht, über das Asylbegehren zu entscheiden. Wird in dieser Zeit über einen Asylantrag positiv entschieden, verteilt die Bezirksregierung Arnsberg den Asylbewerber auf eine Kommune zur weiteren Unterbringung. Wird das Begehren abgelehnt, kann der Asylbewerber gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einlegen. Bis zu der Entscheidung über das Rechtsmittel würde der Asylbewerber nicht abgeschoben und verbliebe in der Einrichtung. Sofern sich das diesbezügliche Verfahren längere Zeit hinzieht, kann der Asylbewerber ebenfalls einer Kommune zur weiteren Unterbringung zugewiesen werden. Bei einer endgültigen Ablehnung würde versucht, durch eine diesbezügliche intensive Beratung, verbunden mit dem Angebot einer freiwilligen Rückkehr, gepaart mit einer Starthilfe vor Ort, den betreffenden Menschen dazu zu bewegen, in sein Heimatland zurückzukehren.

Mit Sorge vernahmen die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, dass die ZUE mit einer maximalen Auslastung von 900 Personen betrieben werden könne und hinterfragten in diesem Zusammenhang, ob dann noch in der Einrichtung ein „friedliches Miteinander“ erreichbar sei. Da eine solche Situation bisher nicht eingetreten und die Bezirksregierung Arnsberg bestrebt sei, alle Einrichtungen gleichbleibend zu belasten, könne man auf absehbare Zeit davon ausgehen, dass ein solches Szenario nicht eintreten werde.

Um einen regelmäßigen Informationsaustausch mit der Nachbarschaft und der Einrichtungsleitung zu gewährleisten, sei auch ein „runder Tisch“ geschaffen worden, zu dem die Anwohner und deren Vertreter regelmäßig einmal pro Quartal eingeladen würden.

In der Einrichtung leben zurzeit ca. 25 Schulkinder. Für diese besteht jedoch keine Schulpflicht.

Herr Doğan führte hierzu ergänzend aus, dass die Stadt Sankt Augustin in Absprache mit der Kreisschulrätin ein neues Projekt gegründet habe, welches den Kindern die Möglichkeit eröffnen wird, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen. Hierzu werden mehrsprachige Informationsschreiben erstellt und in der ZUE verteilt. Sofern dann durch die Bewohner ein Interesse bekundet würde, werde durch die Schulverwaltung sichergestellt, dass die Kinder eine Schule der Stadt besuchen könnten. Die Kosten werden durch die Stadt getragen. Ein Kind gehe bereits in eine Grundschule und für weitere wurde bereits Interesse bekundet.

Diese Regelung wurde von den anwesenden Ausschussmitgliedern sehr positiv und mit Zuspruch aufgenommen.

Der Vorsitzende dankte im Namen der Ausschussmitglieder Frau Koloniaris und Herrn

Kansu für Ihre Ausführungen und wünschte beiden weiterhin viel Erfolg.